

Günter Wallraff, Thebäerstr. 20, 50823 Köln

Tel.: (0221) 95 21 525

Schriftsteller und Journalist

## Meinungsfreiheit darf nicht käuflich sein Meinungsfreiheit ist Garant aktiver Demokratie

An den  
Ministerpräsidenten  
des Landes NRW  
Stadtthor

40190 Düsseldorf

Köln, den 23. Mai 2002

Sehr geehrter Herr Clement,

**Bürgerfunk muss auch weiterhin in seiner bisherigen Form und Sendelänge als flächendeckender und zugangsoffener Garant der Meinungsfreiheit, auch für Leute von der Strasse, ohne Scheckbuch und kommerzielle Interessen, erhalten werden.**

**Es ist zu garantieren, dass Bürgerfunk nicht abgedrängt wird in Internet-Gettos, Campus-Radios und reichweitschwache Sendezeiten der Lokalradios.**

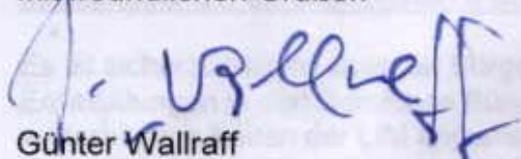
Das neue Landesmediengesetz NRW sieht eine juristisch verklausulierte massive Kürzung der Bürgerfunk-Sendezeiten und Förderung vor.

Ich appelliere an den Landtag, zur Absicherung der Meinungsvielfalt die Beibehaltung des Bürgerfunks im bisherigen zeitlichen Umfang zu gewährleisten. *Reisten*

**Die Gewährung der Meinungsfreiheit darf keine juristische Ermessensfrage oder ein Willkürakt der lokalen Veranstaltergemeinschaften sein.  
Meinungsfreiheit ist eines der wichtigsten und höchsten Güter unserer freiheitlichen Grundordnung !**

Daher unterstütze ich mit meiner Unterschrift die beigefügten „Vier Vorschläge“ und bitte Sie, diese bei der anstehenden Gesetzesnovelle zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Wallraff

Anlage: 4 Vorschläge aus der Bürgerfunkpraxis, Hattingen 2. Mai 2002